

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2
Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Märkischer Kreis Straßenverkehrsamt Heedfelder Str. 45 58509 Lüdenscheid

Art der Veranstaltung

motorsportliche Veranstaltung

Laufveranstaltung

Triathlon

radsportliche Veranstaltung

Sonstiges

Name des Antragstellers		
Strasse, Hausnummer	PLZ	Ort

Angaben zum Verantwortlichen der Veranstaltung

Name		
Strasse, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Handy	FAX

Bezeichnung und Art der Veranstaltung – bei längeren Ausführungen bitte Anlage beifügen

Durchführung in der Zeit von (Datum, Uhrzeit) bis (Datum, Uhrzeit)

Start (Ort, Datum, Uhrzeit)

Ziel (Ort, Datum, Uhrzeit)

Strecke km

Bereich (Kreis, Stadt)

Startweise

Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge/Radfahrer/Personen (Schätzung)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

Anlage 1	Entwurf einer Ausschreibung der Veranstaltung. Nach Fertigstellung der von der Dachorganisation des Veranstalters genehmigten Ausschreibung ist diese umgehend nachzureichen.
Anlage 2	Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über ihre Bereitschaft, den erforderlichen Versicherungsschutz zu gewähren (S. Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO).
Anlage 3	Erklärung des Veranstalters über Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen (Länder, Gemeindeverbände etc.)
Anlage 4	Streckenbeschreibung (5-fach, bei Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung 10-fach) Strecke wie im Vorjahr ja nein
Anlage 5	Strecken und Ordnerplan (5-fach, bei Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung 10-fach) Auf dem Streckenplan ist der Verlauf der Strecke, die geographische Lage der Strecke, sowie Querungsstellen höhengleicher Bahnübergänge einzutragen. Außerdem sind folgende Angaben zu machen: 1. Gesamtlänge der Strecke 2. Start und Ziel 3. Einmalige/mehrmalige Benutzung der Strecke 4. Vorkehrungen entlang der Strecke einschließlich der geplanten Zahl und Einsatzorte der Ordner , der Absperrungen und sonstigen Schutzmaßnahmen für Zuschauer.
Anlage 6	Sofern verkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich werden: Vom Veranstalter sind Beschilderungsplan/-pläne für die Sperrung der Strecke und ggfs. Umleitungsstrecke vorzulegen (5-fach, bei Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung 10-fach). Der Beschilderungsplan enthält die gesamten amtlichen Verkehrszeichen, die Verkehrseinrichtungen für die Sperrung und die vorgesehene Umleitung des Straßenverkehrs, sofern für die Durchführung der Veranstaltung öffentliche Straßen gesperrt werden sollen. Vorgesehene Parkplätze sind mit Angabe der Stellplätze einzutragen.

Erläuterungen zu Anlage 3 der Erklärung des Veranstalters

1. Die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO wird durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde dem **Veranstalter** erteilt. Sie beinhaltet u.a. die Bedingungen und Auflagen der Straßenbaubehörde und der Polizei. Die verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 StVO für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung notwendigen Maßnahmen auf öffentlichen Straßen (Sperrungen, Umleitungen usw.) **kann nur** im Einvernehmen mit und gegenüber der betroffenen und zuständigen Gemeinde erteilt werden.
2. Die Kosten der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen bzw. der notwendigen Kontrollen hat der Veranstalter zu tragen, soweit der Straßenbaulastträger nicht auf einen Kostenersatz verzichtet.
3. Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten zur Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen:
 - a. Der Straßenbaulastträger (Gemeinden oder Straßenbauamt) setzt die verkehrsrechtliche Anordnung selbst um.
 - b. Der Straßenbaulastträger bedient sich zur Umsetzung einer *Fachfirma*. Die Kontrolle erfolgt durch den Straßenbaulastträger.
 - c. Der Straßenbaulastträger bedient sich zur Umsetzung des *Veranstalters*. Die Kontrolle erfolgt auch in diesem Fall durch den Straßenbaulastträger.
4. In welcher Form (s.o. Ziffer 3 a, b oder c) die verkehrsrechtlichen Anordnungen umgesetzt werden, ist zwischen dem Veranstalter und dem Straßenbaulastträger zu vereinbaren.
5. Soweit Kosten für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen sowie Sondernutzungsgebühren anfallen, werden diese vom Straßenbaulastträger direkt beim Veranstalter erhoben.

Datum: _____ Unterschrift: _____